



QUADRATISCH
TAKTISCH
KLUG

Turnierreglement

Zürichsee-Einzelmeisterschaft (ZSEM) 2025/2026 – Spezialausgabe

1. Allgemeines

- 1.1 Die ZSEM wird vom Schachverband Zürichsee (SVZS) organisiert und durchgeführt.
 - 1.2 Das Turnier wird als offenes FIDE-gewertetes Einzelturnier über fünf Runden nach Schweizer System ausgetragen.
 - 1.3 Die ZSEM findet jeweils im Zeitraum von Januar bis März statt.
 - 1.4 Zürichsee Meister kann nur ein Mitglied eines aktuellen oder ehemaligen SVZS-Vereins werden.
 - 1.5 Das Reglement gilt ausschliesslich für die Austragung 2026. Eine definitive Fassung für zukünftige Austragungen wird ggf. an der nächsten Delegiertenversammlung verabschiedet.
-

2. Organisation & Turnierleitung

- 2.1 Die Gesamtleitung liegt beim Schachverband Zürichsee (SVZS).
 - 2.2 Die Turnierleitung besteht aus dem Hauptturnierleiter und den gastgebenden Vereinen der jeweiligen Runde.
 - 2.3 Gastgebende Vereine stellen den Spielraum, die benötigte Infrastruktur (Schachmaterial, Uhren, Bretter) sowie einen lokalen Spielleiter zur Verfügung.
 - 2.4 Der SVZS unterstützt gastgebende Vereine mit einem Beitrag pro Runde; die genaue Höhe wird vom Vorstand des SVZS bestimmt.
 - 2.5 Die Hauptturnierleitung ist für Paarungen, Resultaterfassung, Wertung und Kommunikation verantwortlich.
-

3. Teilnahme & Anmeldung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler mit einer gültigen SSB-Code.
 - 3.2 Mitglieder aktueller oder ehemaliger SVZS-Vereine bezahlen ein reduziertes Startgeld. Die genaue Höhe des Startgeldes wird vom Vorstand des SVZS bestimmt.
 - 3.3 Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 32 Personen. Die Anmeldung erfolgt über das offizielle Formular auf der Website des SVZS.
 - 3.4 Die Anmeldung ist definitiv mit der Bezahlung des Startgeldes. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden dieses Reglement in vollem Umfang.
 - 3.5 Über Zulassungen bei Überbelegung entscheidet die Turnierleitung nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung und der Bezahlung der Teilnahmegebühr.
-

4. Modus & Austragung

- 4.1 Es werden 5 Runden nach Schweizer System gespielt.
 - 4.2 Bei Punktgleichheit gelten die unter Artikel 9 definierten Rangierungskriterien.
 - 4.3 Das Turnier wird für die FIDE-ELO gewertet.
-

5. Spielplan & Austragungsorte

- 5.1 Die ersten drei Runden werden an Werktagen um 19:30 Uhr gespielt.
 - 5.2 Die vierte und fünfte Runde finden an einem Wochenende statt, Beginn ist um 10:00 Uhr (4. Runde) und 14:30 Uhr (5. Runde).
 - 5.3 Die Austragungsorte werden vom SVZS in Zusammenarbeit mit den gastgebenden Vereinen festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
-

6. Bedenkzeit & Spielregeln

- 6.1 Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 36 Züge, anschliessend 30 Minuten für den Rest der Partie.
 - 6.2 Es gelten die FIDE-Schachregeln in der jeweils aktuellen Fassung.
 - 6.3 Eine Respektfrist von 30 Minuten gilt für verspätetes Erscheinen. Danach wird die Partie als verloren gewertet.
 - 6.4 Mobiltelefone und elektronische Geräte sind gemäss FIDE-Regeln verboten. Der Turnierleiter vor Ort wird Einzelheiten bezüglich Aufbewahrung der Geräte bekannt geben.
-

7. Verschiebungen & Absenzen

- 7.1 Partieverchiebungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und müssen mindestens 24 Stunden vor Rundenbeginn bei der Turnierleitung beantragt werden.
 - 7.2 Der Gegner und die Turnierleitung müssen informiert sein. Wird keine Einigung erzielt, bestimmt die Turnierleitung Ort und Termin.
 - 7.3 Nicht gespielte oder nicht rechtzeitig verschobene Partien gelten als Forfait-Verlust.
 - 7.4 Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben kann ein Ausschluss erfolgen.
-

8. Preise

- 8.1 Es werden Geld- und/oder Sachpreise vergeben. Die Höhe der Preisgelder bzw. der Wert der Sachpreise wird vom Vorstand des SVZS festgelegt.
 - 8.2 Die Anzahl und Verteilung der Preise richtet sich nach der Teilnehmerzahl und den verfügbaren Mitteln.
 - 8.3 Es können Sonderpreise vergeben werden, insbesondere für Alterskategorien oder als Ratingpreise. Sonderpreise werden vom Vorstand des SVZS festgelegt.
Als Stichtag für die Berechtigung zu den Sonderpreisen gilt der erste Spieltag des Turnieres.
 - 8.4 Preise sind nicht kumulierbar.
-

9. Rangierung

9.1 Die Rangierung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Erzielte Punkte
2. Summe der Buchholz-Punkte
3. Direkte Begegnung (sofern anwendbar)
4. Höhere Anzahl Siege

10. Streitfälle

- 10.1 Streitfälle sind unverzüglich der Turnierleitung zu melden.
- 10.2 Entscheide der Turnierleitung sind grundsätzlich endgültig.
- 10.3 In gravierenden Fällen kann ein Rekurs an den Vorstand des SVZS innert fünf Tagen schriftlich erfolgen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Über nicht geregelte Fälle entscheidet die Turnierleitung in Absprache mit dem Vorstand des SVZS.
- 11.2 Mit der Teilnahme erklären sich alle Spielerinnen und Spieler mit der Veröffentlichung von Namen, Verein, ELO, Resultaten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung einverstanden.
- 11.3 Dieses Reglement wurde vom Vorstand des SVZS genehmigt und ist gültig für die aktuelle Austragung der ZSEM.

Verabschiedet durch den Vorstand des SVZS, gültig für die Spielsaison 2025/2026.